

And das Landgericht
- Nachlassgericht -
Postfach 2580
54215 Trier

Inge H. McDermaid
4000 Wedge Court
Mount Airy, MD 21771
USA
Tel: 301-829-6264
Email: RAIHMCD@AOL.COM
26. Juni 2007

Betreff: Nachlassache Michel Hubo – 4 T 13/07

Sehr geehrte Damen und Herren!

An dieser Stelle moechte ich die Gelegenheit wahrnehmen, sowohl meine Tochter, Jamie Stone, in ihrer Beschwerde gegen die Entscheidung des Amtsgerichts Bitburg zu unterstuetzen, als auch meine eigene Beschwerde weiterzufuehren.

Was die beglaubigte deutsche Uebersetzung der Beschwerde meiner Tochter ans Amtsgericht Bitburg betrifft, welche ich am 19. Juni 2007 gefaxed bekam, moechte ich kurz kommentieren, dass meine Tochter nicht geschrieben hat, dass ihr Grossvater es abgelehnt hatte, die Erbschaft ihrer Grossmutter anzunehmen. Stattdessen schrieb sie, dass ihr Grossvater die Erbschaft ihrer Grossmutter **nicht angenommen hatte**. Ich moechte dies nur deshalb beanstanden, da die Aussage durch die Wahl der Worte in der deutschen Uebersetzung eine ganz andere Bedeutung annimmt. Meine Tochter wollte damit sagen, dass mein Vater vor Ablauf der 6-Wochen-Frist starb (das handgeschriebene Testament wurde am 19. September 2006 aufgefunden und eroeffnet, und mein Vater starb am 24. Oktober 2006), ohne die Erbschaft ihrer Grossmutter angenommen zu haben.

Es bestehen noch einige andere Abweichungen vom Original, welche jedoch den Sinn nicht aendern und daher von geringerer Bedeutung sind.

- Mir ist es unverstaendlich, warum das Gericht mich nicht darueber informiert hat, dass meine Schwester, Angelika Hubo, am 22. November 2006 und nur drei Tage nach meiner Rueckreise in die USA unter Eid ausgesagt hat, dass die Erben (wir drei Geschwister) die Erbschaft angenommen haben und sie daher einen Erbschein beantragt, in welchem wir zu je einem Drittel Erbe berechtigt sind, obwohl sie wusste, dass ich gerade das Amt des Testamentvollstreckers des notariellen Testaments angenommen hatte, in welchem ich (neben meinen Geschwistern und meiner Tochter) zu einem Viertel Erbe berechtigt war. Mit regelrechter Dreistigkeit beantragte sie, den nichterschiedenen Miterben die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung zu erlassen.

- Mir ist es unverstaendlich, dass ich bis heute auf mehrmalige Anfragen keine Reaktion auf meine fruerehen Schreiben vom 24., 25. und 29. Januar 2007 erhalten habe, obwohl mir vom Amtsgericht Bitburg selbst am 9. November 2006 bestaetigt wurde, dass ich als Testamentvollstreckter des notariellen Testaments eingesetzt worden war.

- Mir ist es unverstaendlich, dass der letzte Wille meines Vaters nicht gewuerdigt werden soll, hauptsaechlich weil Notar Hildesheim es versaeumt hatte, meinem Vater zu sagen, dass er die Erbschaft meiner Mutter ausschlagen muss, um die Bindung an das gemeinsame Testament zu beseitigen. Bei meinem persoentlichen Gespraech waehrend meines Deutschlandlandaufenthalts im Mai 2007, bat ich Herrn Hildesheim erneut um seine Hilfe, die Situation mit dem Testament zu korrigieren. Ich erklarte mich sogar bereit, etwaige entstandene Kosten zu uebernehmen, gleichgueltig, ob es sich um ein Missverstaendnis, ein Versaeumnis oder einen Irrtum gehandelt hatte. Leider verweigerte Notar Hildesheim jegliche Hilfe. Aus all diesen Gruenden kann ich nicht laenger schweigen:

65

Nach dem ploetzlichen Tod meiner Mutter am 16. August 2006 uebernahm ich die Pflege meines schwerkranken Vaters. Nachdem ein Familienmitglied meinem Vater sagte, dass ihm ja nun nur noch das halbe Haus gehoerte, suchten mein Vater und ich fieberhaft nach dem handgeschriebenen Testament, von dessen Existenz nur meine Eltern und ich wussten. Wir befuerchteten bereits, dass es vernichtet worden war. Endlich gefunden, trugen wir es am 19. September 2006 unverzueglich aufs Gericht. Hier wurde uns nicht nur bestaetigt, **dass mein Vater Alleinerbe meiner Mutter geworden war, sondern auch, dass das Haus – ganz abgesehen vom Testament - ja ohnehin nur ihm gehoert hatte, und dass er daher auch damit tun kann, was immer er will.** Mein Vater hatte in der ganzen Aufregung vergessen, dass meine Mutter nie Mitbesitzer des Hauses war.

Damit sowohl zu seinen Lebzeiten seine Interessen gewahrt, als auch nach seinem Tod sein letzter Wille respektiert wuerden, wollte mein Vater schnellstens bei Notar Hildesheim vorsprechen. Auch war es ein besonderes Anliegen meines Vaters, meine Tochter, Jamie Stone, in seinem letzten Willen mit einzuschliessen. Wiederum und diesmal im Beisein des Notars sagte ich meinem Vater, dass er das wirklich nicht machen muss, worauf mein Vater antwortete, dass dies ganz im Sinne unserer Mutter waere und dass er deshalb darauf bestuende.

Herr Hildesheim stellte die Frage, ob eventuell noch ein anderes Testament existierte. Als wir dies bejahten und ihm sagten, dass es sich um ein gemeinschaftliches handgeschriebenes Testament handelte, fragte Herr Hildesheim, ob dieses Testament schon eroeffnet worden waere. Daraufhin erklarte ich, dass wir das Testament bereits aufs Gericht getragen haetten, aber es uns noch nicht zugeschickt worden waere. Sogleich ueberreichte ich Notar Hildesheim eine Kopie des gemeinschaftlichen Testaments meiner Eltern, welche er zu meinem Erstaunen nur recht fluechtig ansah und mir wieder uebergab. Ich hatte den Eindruck, dass er das Testament eigentlich gar nicht sehen wollte. Doch mein Vater kommentierte zu diesem Zeitpunkt, dass ja immer nur das Testament mit dem letzten Datum gueltig waere. Da Notar Hildesheim dieser Aussage in keiner Weise widersprach, erklarte ich mir so seine Gleichgueltigkeit gegenueber dem alten Testament. Die Bedeutung eines sogenannten „Berliner Testaments“ wurde mir erst viel spaeter durch Nachforschungen bekannt.

Unter anderem erkundigte sich mein Vater noch, was einem als Pflichtteil zusteht, falls er sich doch noch dazu entschliessen sollte, die anderen wegen ihres Verhaltens zu enterben, was ich ihm sogar noch ausgeredet hatte. Notar Hildesheim beantwortete diese Frage.

Ich war anwesend, als mein Vater voll Freude meine Tochter anrief, um ihr mitzuteilen, dass er auch sie in seinem letzten Willen bedacht hatte, da sie doch wie ein Kind 10 Jahre mit im Haus gelebt hatte und sie seit Kindheit immer gut und herzlich zu ihnen gewesen war; er und ihre Grossmutter haetten das schon sehr lange miteinander besprochen. Ich hoerte meine Tochter protestieren, dass er dies doch nicht machen brauchte und dass es sie sehr traurig macht, denn sie moechte nicht daran denken, ihn nun auch zu verlieren, er waere doch frueher immer wie ein Vater zu ihr gewesen. Nach diesen Worten weinte mein Vater Freudentraenen und sagte ihr, sie haette ihm keine schoeneren Worte sagen koennen...

Nach dem Tod meines Vaters am 24. Oktober 2006, wurde ich vom Amtsgericht zum Testamentvollstrecker des notariellen Testaments ernannt. Als ich die Annahme dieses Amtes persoendlich aufs Gericht trug, um zu fragen, ob alles in Ordnung waere und wie ich denn nun vorgehen muesste, versicherte man mir, dass es keinerlei Probleme gaebe, dass kein Erbschein benoetigt wuerde und dass ich sogleich frei ueber Konten und das Haus verfuegen koennte usw. Auch besuchte ich Notar Hildesheim zwecks Beratung und liess mir von ihm bestaetigen, dass meiner voruebergehenden Rueckreise in die USA nichts im Wege stuende. Bei diesem Gespraech stellte sich heraus, dass Herr Hildesheim erst jetzt registrierte, dass meine Mutter erst kuerzlich und unmittelbar vor meinem Vater, am 16. August 2006, verstorben war.

Am 28. Dezember 2006 erhielt ich im Auftrag meiner Schwester, Angelika Hubo, ein Schreiben von einem Rechtsanwalt, in welchem sie meine Altersvorsorgevollmacht widerruft und unter anderem aussagt, dass sie zu einem Drittel Erbe berechtigt ist. Ich wurde sogar aufgefordert, die Altersvorsorgevollmacht zurueckzuschicken.

Sogleich benachrichtigte ich Notar Hildesheim via Email. Er antwortete daraufhin, dass er die Urkunde seines Kollegen auch erhalten hat, und dass meine Schwester die Vollmacht fuer sich widerrufen hat. Da ich aber im Testament als Testamentvollstrecker berufen waere, waere ich nicht mehr auf die Benutzung der Vollmacht angewiesen und so traete keine Aenderung der Sachlage ein.

Daraufhin rief ich Herrn Hildesheim an um ihn darauf hinzuweisen, dass meine Schwester von einem Drittel Erbe spricht, so wie es im gemeinschaftlichen Testament und nicht von einem Viertel, wie es im notariellen Testament bestimmt war. Anscheinend hatte er dies uebersehen. Ich sagte Notar Hildesheim, dass meine Nachforschungen am Internet ergeben haben, dass es sich bei dem gemeinschaftlichen Testament um ein Berliner Testament handelt und dass er es doch gelesen hat, worauf er antwortete, **dass er sich nicht erinnern kann**. Er fragte mich nach dem genauen Wortlaut des handgeschriebenen Testaments und antwortete daraufhin: „**Ach, dann war das also eine Kopie**“. Als ich dies bestaetigte, sagte er, dass dann leider nichts zu machen ist, dass leider das notarielle Testament nicht zum Tragen kommt und ich mit der Altersvorsorgevollmacht auch leider fuer den Nachlass nicht mehr auftreten kann...

Von Bedeutung ist auch, dass mein Vater mir schon vor Jahren anvertraut hatte, dass er das gemeinschaftliche Testament nur geschrieben hatte, um nach seinem Tod das Haus fuer meine Mutter zu sichern. Bei jedem Deutschlandbesuch zeigten meine Eltern mir das Schriftstueck erneut und betonten, wie wichtig es war, alles geheimzuhalten. Und immer wieder bat ich meine Eltern, zu einem Notar zu gehen, damit es nicht verloren ginge oder gar vernichtet wuerde. Auch lachten wir ueber den kleinen Schreibfehler im Testament. Mein Vater sagte mir jedesmal, dass ich ja ueber alles bescheid wuesste und er darauf vertraut, dass ich Mutter beistehen werde, wenn der Zeitpunkt gekommen ist. Wegen seiner schweren Kriegsverletzungen war mein Vater staendig der Gefahr ausgesetzt, ganz ploetzlich aus dem Leben zu scheiden. Niemand dachte daran, dass meine Mutter vor ihm sterben koennte...

Gleich nach dem Tod meiner Mutter zeigten meine Geschwister keinerlei Interesse, die Wuensche meines schwerkranken Vaters zu respektieren. Nach seinem Tod wurde es immer deutlicher, dass man seinen letzten Willen nicht beachten wuerde, selbst was die Grabpflege und den Grabstein betrifft. Alle Versuche, zu einem Gespraech zu kommen, scheiterten erneut waehrend meines drei-woechigen Aufenthalts in Bitburg im Mai 2007. Es gibt keinen Zweifel mehr, dass ich mit dem Tod beider Eltern auch meine Geschwister verloren habe, fuer die nichts wichtiger scheint, als sich durch die Erbschaft zu bereichern. Meine Eltern hatten dies uebrigens schon seit Jahren vorhergesagt, und so war mein Vater unendlich dankbar dafuer, dass meiner Mutter das Leid erspart blieb, welches man ihm in seinen letzten Wochen zufuegte.

Ich versprach meinem sterbenden Vater, alles nach seinen Wuenschen zu regeln. Er vertraute darauf, dass seine Anweisungen von mir durch die Altersvorsorgevollmacht und das notarielle Testament exakt ausgefuehrt wuerden. Nach tagelangem Nachforschen sah ich endlich einen Weg und bat Notar Hildesheim, mit welchem ich bereits mehrere Emails ausgetauscht hatte, wiederum um Hilfe: dass es mir doch wohl moeglich waere, Kraft der Altersvorsorgevollmacht, die ueber den Tod hinaus rechtskraeftig ist, in Vertretung meines Vaters das Erbe meiner Mutter auszuschilagen. Er schrieb mir, dass es dafuer nun leider zu spaet waere und riet mir deshalb davon ab.

Doch ich war davon ueberzeugt, dass die Umstaende es rechtfertigten. Schliesslich war mein Vater vor Ablauf der 6-Wochen-Frist gestorben und hatte die Erbschaft noch nicht angenommen. Wir fanden das Testament nicht bis zum 19. September 2006 (auch Tag der Eroeffnung), und mein Vater starb bereits am 24. Oktober 2006.

Voll Zuversicht schrieb ich dem Gericht in Bitburg (siehe Fax vom 24. und 25. Januar 2007, sowie Fax und Brief vom 29. Januar 2007). Nicht nur wurden alle meine Schreiben vollkommen ignoriert, sondern ich wurde bis zum heutigen Tag nicht einmal vom Gericht angeschrieben, dass meine Schwester einen Erbschein fuer uns drei Geschwister beantragt hat. Mir wurde keine Entscheidung oder dergleichen zugeschickt. In anderen Worten, meine Rechte wurden in keiner Weise gewahrt.

Bitte ueberpruefen Sie den Sachverhalt. Ich weigere mich, die Hoffnung auf Gerechtigkeit aufzugeben. Auch wuerde ich es begruessen, vor Gericht in der Angelegenheit vorzusprechen und unter Eid gestellt zu werden.

Mit freundlichen Gruessen,

Inge H. McDermaid

Inge H. McDermaid
6/26/2007



MARK CUMMINGS
NOTARY PUBLIC STATE OF MARYLAND
My Commission Expires January 26, 2011